

nun den Centner decadisch eintheilen. Eine Bestimmung muß also getroffen werden. Es ist nicht am Orte, über die Vorzüge der Decimaleintheilung sich weiter zu verbreiten, daß sie aber für die Rechnung so außerordentliche Vortheile darbietet, so zuverlässig, ist so gewiß, daß es kaum einer Erwähnung bedarf. Es scheint auch nicht zu viel zu sein, daß man bestimmt, welcher decadischen Eintheilung man sich bedienen und wie man rechnen soll, wenn man für seine Rechnung dieses System angemessen findet. Nun kommt hinzu, daß auch bei dem Zollgewicht die decadische Eintheilung schon eingeführt ist. Das Pfund wird decadisch abgetheilt, und die Steuer wird nach dem Decimalsystem erhoben. Früher hatte man auch die Absicht, die besondere Eintheilung in Decimaltheilstücke ganz zu umgehen, und nur zu bestimmen: das Pfund ist abwärts decadisch einzutheilen. Aber es ist von praktischen Männern bemerkt worden, daß es Incongruitäten hätte, wenn man für gewisse Theilstücke keine bestimmte Namen hätte, es würde schwierig zu verstehen sein und zu Mißverständnissen führen. Diese §. scheint also nicht entbehrt werden zu können, und was den Großverkehr betrifft, so wird Niemand durch diese §. zur Annahme des metrischen Systems gezwungen; ich mache aber aufmerksam, daß es für Fabriken, die Gegenstände nach dem Gewichte verkaufen, z. B. Eisenwerke, chemische Fabriken u., von großer Erleichterung ist, wenn sie sich der decadischen Eintheilung bedienen können. Warum will man ihnen diesen Weg abschneiden, und die bestimmte Art und Weise der Decimaleintheilung von dem Geseze ausschließen? Sollte Jemand gezwungen werden, sich der decadischen Eintheilung zu bedienen, so wäre es ein anderer Fall; aber das Gesez soll nur einen festen Typus vorschreiben, damit eine Uebereinstimmung stattfindet.

Referent Prinz Johann: Ich wollte nur bemerken, daß, wenn man die eine Hälfte des Gesezes annehmen will, man auch bei der decadischen Eintheilung stehen bleiben muß. Bei dem Maas müssen wir sie doch annehmen, und es ist also besser, wenn man auch hier davon ausgeht. Außer den von dem königl. Commissar angeführten Gründen erlaube ich mir noch zu bemerken, daß für die Wissenschaft die Vorschrift nicht gegeben ist, sondern es ist bloß vorgeschrieben, daß für den gewerblichen Verkehr sich keines andern Maas- und Gewichtssystemes bedient werden soll. In der Wissenschaft wird Niemand gestraft, wenn einer von Loth und von Pfennigen spricht. Für den Großverkehr würde, wenn die Decimaleintheilung bei dem Maas in Frage käme, eher ein Bedenken sich erhoben haben; aber bei dem Gewichte scheint es weniger darauf anzukommen, daß man die Duodecimaleintheilung auf den Kleinverkehr beschränkt, da Lothe und Pfennige nur im kleinen Verkehr vorkommen.

Königl. Commissar v. Bietersheim: Ich habe etwas vergessen, was in der That wichtig ist. Die Deputation hat in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer sich bewogen gefunden, die kleinste Gewichtsgröße, die Pfennige, in Wegfall zu bringen. Das könnte in keinem Falle geschehen, wenn die de-

cadische Eintheilung nicht angenommen würde; denn die Wissenschaft, die Verwaltung — und ich will mich hierbei nur auf das Münzwesen beziehen — braucht die allerkleinsten Theilchen. Da reichen Quentchen nicht aus, es kommt auf 100 und Tausendtheilchen an, und wenn man sich nicht des Ases bedienen könnte, so hätte man keine Gewichtsgröße für diese Theile, und das System wäre völlig unzureichend.

Präsident v. Gersdorf: Es hat die Deputation uns angerathen, gleich wie die zweite Kammer gethan hat, in Parenthese das Wort „zehnthellig“ beizufügen und ich frage: ob Sie damit übereinstimmen? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Und nun frage ich: ob Sie in Folge des früher gefaßten Beschlusses hier die Worte „Maas und“ in Wegfall bringen wollen? — Wird gleichfalls einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Endlich frage ich: ob Sie §. 3 annehmen? — Wird gegen 1 Stimme bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Das Amendement vom Hrn. Secretair Ritterstädt würde nun in Wegfall kommen.

Referent Prinz Johann trägt nun §. 4 (s. Nr. 95 der Verhandlungen der zweiten Kammer S. 1940) vor.

Das Gutachten der Deputation lautet:

Aus gleichem Grunde dürften aus §. 4 die Worte „Maas und“ auf der zweiten Zeile wegfallen müssen.

Die zweite Kammer hat hierbei den Beschluß gefaßt, in der ständischen Schrift die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß von Seiten der hohen Staatsregierung künftig eine durchgreifende Aenderung oder Abschaffung der für den Gebrauch im gemeinen Leben und Kleinverkehr nachgelassenen Trivialmaas und Gewichte nicht ohne vorgängige Zustimmung der Stände werde zur Ausführung gebracht werden.

In Betracht der dafür sprechenden wichtigen Gründe, wie sie im jenseitigen Deputationsbericht zu lesen sind, rathen die Deputationen der Kammer an, diesem Beschlusse, jedoch abermals unter Weglassung der Worte „Maas und“ beizutreten.

Referent Prinz Johann: Diese Gründe bestehen hauptsächlich darin, daß in den Motiven angedeutet zu werden scheint, als ob diese Bestimmung ganz in Wegfall kommen soll. Die Organe der hohen Staatsregierung haben zwar erklärt, daß es nicht der Fall sei.

Königl. Commissar v. Bietersheim: Obwohl die Regierung gegen diesen Antrag in der zweiten Kammer sich nicht erklärt und kein Bedenken dagegen hat, kann doch nicht unerwähnt bleiben, daß der Antrag überflüssig ist; denn da es eine Bestimmung des Gesezes ist, daß Trivialgewichte nachgelassen bleiben, so versteht sich von selbst, daß die Regierung diese Eintheilung nicht verändern kann; sie würde eine gesetzliche Be-